Evang. Kirchgemeinde
8532 Warth-Weiningen

Gebührenordnung
für die Benützung von Räumlichkeiten des evang. Kirchgemeindehauses
Kirchgasse 2, 8532 Weiningen

Einwohnern, Vereinen und Firmen der politischen Gemeinde Warth-Weiningen werden die folgenden Benützungsgebühren in Rechnung gestellt. Die Reinigungsarbeiten sind laut Anleitung zu erledigen. Soweit die Hausleitung die Räumlichkeiten bei der Kontrolle nicht genügend sauber und geordnet übernehmen kann, wird der zusätzliche Aufwand mit Fr. 40.-- pro Arbeitsstunde verrechnet.

	Vereinsanlässe	Privatanlässe	Firmenanlässe
Ganzes Haus (UG/EG/Saal mit Küche)	100.--	200.--	300.--
Saal mit Küche	75.--	150.--	200.--
Saal ohne Küche	50.--	100.--	150.--
Einzelbelegung UG und/oder EG	25.--	50.--	100.--

- Für kurze Anlässe wie Apéros, Empfänge oder Ähnliches (Belegung max. 2 Std.) wird die Hälfte der jeweiligen Kosten verrechnet.

- Für wöchentlich/monatlich wiederkehrende Belegungen gelten folgende Mengenrabatte:
  - Ab 4 Belegungen 3 %
  - Ab 10 Belegungen (Quartal) 10 %
  - Ab 20 Belegungen (Semester) 22 %
  - Ab 40 Belegungen (Jahr) 45 %

Folgende Benützer geniessen zur Zeit kostenloses Gastrecht:
- evang. Kirchgemeinde Warth-Weiningen
- kath. Kirchgemeinde für gemeinsame Anlässe mit der evang. Kirchgemeinde
- Besuchs- und Hilfsdienst Warth-Weiningen
- Pro Senectute Warth-Weiningen
- Ökumenische Frauengemeinschaft Warth-Weiningen

Dieses Reglement wurde von der Kirchenvorsteherschaft am 26. Juni 2003 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Warth-Weiningen,

Für die Kirchenvorsteherschaft
Der Präsident Der Pfleger